

Kriterien zur Leistungsbewertung

im Fach Physik für die Sekundarstufe I

(Stand: 01.08.2016)

Neben der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit kann der Fachlehrer über einzelne Formen der Leistungsbewertung entscheiden. Der Lernende ist verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Er trägt Verantwortung für den eigenen Lernprozess sowie für den Unterrichtsfortschritt. Er ist verpflichtet, angemessen mitzuarbeiten und kann dabei ggf. durch den Lehrer angeleitet werden. In Fällen unzureichender Beteiligung kann ein Prüfungsgespräch Anhaltspunkte zur Leistungsbewertung geben.

1. Mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht

Zur mündlichen Mitarbeit gehören u.a. folgende Unterrichtsbeiträge:

- Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge
- Darstellung von Zusammenhängen und Bewertung von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- Planung und Auswertung von Experimenten

Zur schriftlichen Mitarbeit gehören u.a. das Erstellen und Dokumentieren im Unterricht behandelte Modelle, Anfertigung von Protokollen, Bearbeitung der Arbeitsblätter sowie das Führen einer Mitschrift der Ergebnisse des Unterrichts (ordentliche Heftführung).

Bei der Bewertung der Mitarbeit werden sowohl Qualität als auch Quantität der Beiträge berücksichtigt. Ebenso ist die (fach-)sprachliche und symbolische Ausdrucksfähigkeit zu beachten. Für die Note „ausreichend“ muss der Schüler (ggf. durch Aufforderung des Lehrers) dem Unterricht aufmerksam folgen, Gelerntes reproduzieren und bei Verständnisschwierigkeiten seine Probleme formulieren können.

2. Hausaufgaben

Hausaufgaben bieten Gelegenheit zum Üben und Wiederholen, aber auch zum Einbringen eigenständiger Lösungsansätze und Überlegungen. In diesem Sinne werden Beiträge im Unterricht bewertet, die durch das Anfertigen der Hausaufgaben vorbereitet und zugrunde gelegt werden.

3. Referate

Referate bieten auch stilleren Schülern eine Möglichkeit ihre Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Ihnen kommt im Vergleich zur mündlichen und schriftlichen Mitarbeit jedoch eine geringere Bedeutung zu.

Bei einer Präsentation stehen i.d.R. folgende Punkte im Vordergrund:

- Erfassen der Themen- bzw. Problemstellung

- Sach- und Fachgerechtigkeit (Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem)
- Verständlichkeit und Gliederung
- Medieneinsatz (funktions- und mediengerechte Präsentation)
- Handout (Darstellung und Informationsgehalt)
- Skript (Fachgerechtigkeit, Übersichtlichkeit)

4. Arbeitsverhalten in Einzel-, Partner-, Gruppen-, Freiarbeit

In Erarbeitungsphasen stehen vor allem die prozessbezogenen sowie sozialen und personalen Kompetenzen im Vordergrund (Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Zeiteinteilung, Leistungsbereitschaft, Umgang mit Fehlern, Kreativität)

5. Experimente

Für die Durchführung von Schülerexperimenten gelten die Punkte aus Abschnitt 4. Darüber hinaus wird bewertet:

- Bearbeitungstempo der jeweiligen Arbeitsaufträge
- Sicherheit im Umgang mit dem Material und der Thematik
- Unterstützung bei der Aufgabenbearbeitung seiner Mitschülerinnen und -schülern während der eigenen Arbeit oder nach ihrer Beendigung
- Ordentlicher Umgang mit dem Material und Beachtung der Arbeits- und Sicherheitsanweisungen

6. Schriftliche Übungen

Es können im begrenzten Umfang und mit Bezug auf die letzten Unterrichtsstunden schriftliche Übungen (Dauer: maximal 20 Minuten) angesetzt werden, in denen das Verständnis eines eng umrissenen Stoffgebietes durch geeignete Aufgabenstellungen bewertet wird.